

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ,
LAND- UND ABFALLWIRTSCHAFT
- ÖFFENTLICH -**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.04.2026
Beginn:	13:01 Uhr
Ende:	14:17 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
164	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025 Vorlage: LR 2/007/2026
165	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Vorlage: LR 2/013/2026
166	3	Abfallwirtschaft; Wechsel der Zuständigkeit für die Aufgaben Wärmeversorgung AWZ Rothmühle und Betrieb der Nassvergärungsanlage von der AES GmbH zum Landkreis Schweinfurt Vorlage: SG 43/001/2026
--	4	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 13:01 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft fest.

Lfd. Nr.164	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 17.11.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Lfd. Nr.165	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Mitteilung:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

SG 43 – Abfallwirtschaft

1.

Bezeichnung des damaligen TOPs:

Abfallwirtschaft; Vergabe betreffend die Abholung, den Transport und die Verwertung von Altholz ab 2026

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

17.11.2025

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

Die Firma Theodor Herbert GmbH & Co. KG, Auweg 11, 97786 Motten, wird für die Zeit ab dem 01.01.2026 entsprechend den vorgestellten Vertragsbedingungen und Konditionen mit der Abholung, dem Transport und der Verwertung von ca. 3.000 t Altholz der Kategorie AII/III überwiegend aus der Sperrmüllsammlung beauftragt. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise für künftige Vergabeverfahren wird zugestimmt.

2.

Bezeichnung des damaligen TOPs:

TOP 4: Abfallwirtschaft; Vergabe betreffend das Häckseln von Häckselgut, Grüngut und Siebüberlauf ab 2026

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

17.11.2025

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

1. Die Firma Florian Hofmann GmbH, Randersackerer Weg 46, 97084 Würzburg, wird für die Zeit ab dem 01.01.2026 entsprechend den vorgestellten Vertragsbedingungen mit der Zerkleinerung u.a. von Strauchschnitt an den gemeindlichen Häckselplätzen sowie an den beiden

Kompostanlagen des Landkreises beauftragt.

2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise für künftige Vergabeverfahren wird zugestimmt.

Ggfs. Bedeutung des damals gefassten Beschlusses, sofern sich dies aufgrund der Formulierung (z. B. „... der vorgelegten Liste wird zugestimmt ...“) nicht für jedermann erschließt:

Herr Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 – Abfallwirtschaft, führt ergänzend aus:

Im Zuge der Vergabeentscheidung an die Fa. Hofmann wurden aufgrund des günstigen Angebot des Bestbieters, der Firma Florian Hofmann GmbH berechnigte Bedenken geäußert, ob die Firma auch eine zufriedenstellende Qualität liefern könne.

In der Frühjahrshäckselaktion wurden die im Rahmen der Dienstleistung üblich auftretenden Probleme unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten bestmöglich gelöst. Die Häckselaktion wurde trotz der niedrigen Kosten zufriedenstellend für die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Die Fa. Hofmann und die Verwaltung haben Ihr Bestes gegeben, um das Interesse des Landkreises an einer wirtschaftlichen und ordentlichen Leistung nicht zu enttäuschen.

V.a. wurde befürchtet, dass der Unternehmer das Material prinzipiell eher grob häckselte, um Kosten bei der Zerkleinerung einzusparen. Die Erfahrungen aus der Frühjahrshäckselaktion haben gezeigt, dass diese Befürchtung im Hinblick auf die Materialbeschaffenheit nicht eingetroffen ist.

Die Fa. Hofmann setzt anders als die Fa. Kotschenreuther vorher einen Zerkleinerer der Marke Doppstadt ein. Bei diesem Aggregat wird das Material durch freischwingende Schlägel vielmehr geschreddert, was zu einem höheren Feinanteil führt. Das geschredderte Material ist ungleichmäßiger in der Stückigkeit und oft faseriger als beim Hacker der Marke Jenz, den die Fa. Kotschenreuther eingesetzt hat. Dadurch lässt sich das erzeugte Material tendenziell besser kompostieren. Die Technik ist unanfälliger gegen Störstoffe; daher sind die Zerkleinerungskosten tendenziell geringer.

Für Heizzwecke ist ein Hacker wie ihn die Fa. Kotschenreuther einsetzt besser geeignet.

Bislang hat der Landkreis keine Vorgaben zum einzusetzenden Aggregat (Hacker bzw. Schredder) gemacht. Es wird versucht die Aufbereitungsschritte sowie die Auslegung des neuen Biomasseheizkraftwerkes so zu gestalten, dass auch weiterhin keine Vorgaben erforderlich sind. Ggf. muss aber künftig auf ein Aggregat gesetzt werden, das eine für Biomasseheizanlagen bessere geeignete Qualität erzeugt, um Probleme in der Heizanlage zu reduzieren.

3.

Bezeichnung des damaligen TOPs:

Abfallwirtschaft; Vergabe betreffend die Abnahme und Verwertung von Altmetallschrott ab 2026

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

17.11.2025

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

1. Die Firma Georg Lesch e. K, Schweinfurt, wird für die Zeit ab dem 01.04.2026 mit der Abnahme und Verwertung des Altmetallschrotts aus den kommunalen Sammlungen zu den dargestellten Konditionen beauftragt.

2. Der Durchführung eines erneuten Vergabeverfahrens nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu vergleichbaren an die Marktsituation angepassten Rahmenbedingungen wird zugestimmt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.166	TOP 3
Abfallwirtschaft; Wechsel der Zuständigkeit für die Aufgaben Wärmeversorgung AWZ Rothmühle und Betrieb der Nassvergärungsanlage von der AES GmbH zum Landkreis Schweinfurt	

Sachverhalt:

Herr Fackelmann, Sachgebietsleitung 43 – Abfallwirtschaft, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Beschluss:

1. Die Zuständigkeit für den Betrieb der Nassvergärungsanlage soll wie dargestellt zum 01.01.2028 von der AES GmbH zum Landkreis wechseln. In diesem Zusammenhang soll der Landkreis die Rechte und Pflichten der AES GmbH aus dem Vertrag über die Zusammenarbeit zur hochwertigen Verwertung von Rohbiogas mit der Planet energy Kraftwerk XIV GmbH & Co. KG über die Lieferung von Biogas und der Abnahme von Wärme übernehmen.

2. Der Landkreis soll ab 01.01.2028 wie dargestellt unter Beistellung der BHKW-Abwärme die Wärmeversorgung am Abfallwirtschaftszentrum übernehmen.

Der Landkreis tritt für die AES GmbH in das Auftragsverhältnis mit dem Ingenieurbüro ForTwentytwo GmbH (beauftragter Planer zur Entwicklung des Wärmekonzeptes) ein. Der Landkreis übernimmt den bisherigen Planungsstand und realisiert die vorgestellte Wärmeversorgungseinrichtung in eigener Zuständigkeit. Die bisher von der AES GmbH hierfür getätigten Aufwendungen erstattet der Landkreis der AES GmbH.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Lfd. Nr. --	TOP 4
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung



ABFALLWIRTSCHAFT;
WECHSEL DER ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE AUFGABEN WÄRMEVERSORGUNG AWZ
ROTHMÜHLE UND BETRIEB DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE
VON DER AES GMBH ZUM LANDKREIS SCHWEINFURT

SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LAND-
UND ABFALLWIRTSCHAFT AM 14.04.2026

AUSGANGSLAGE

GRUNDLEGENDE ÄNDERUNGEN IN DER ENERGIEVERSORGUNG AB 2028

Entsprechend der Beschlusslage der Landkreis- und AES-Gremien werden aktuell u.a. folgende Maßnahmen mit Auswirkung auf die Energieversorgung am AWZ Rothmühle umgesetzt:

- a) Optimierung der Deponiegaserfassung und Deponiegasverwertung (Maßnahmenträger Landkreis Schweinfurt)
- b) Wechsel des Verwertungsweges für Biogas:
Realisierung einer Aufbereitungsanlage für das Rohbiogas zu Biomethan und Einspeisung ins Erdgasnetz (Maßnahmenträger Planet energy Kraftwerk XIV GmbH & Co. KG (PEK))
- c) Sicherstellung der Wärmeversorgung der AWE ab 2028 (Maßnahmenträger AES GmbH)
- d) Optimierung der Stromversorgung der AWE ab 2028 (Maßnahmenträger AES GmbH)

Die Maßnahmen haben Auswirkung auf die Zusammenarbeit zwischen AES GmbH und Landkreis in der derzeitigen Form.

ÄNDERUNGEN ENERGIEERZEUGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE LAUFENDEN MAßNAHMEN BIS ENDE 2027

A) Optimierung der Deponiegaserfassung- und verwertung:

- Optimierung der Deponiegaserfassung Bergrheinfeld (alt)
- Optimierung der Deponiegaserfassung Rothmühle
- Optimierung der Deponiegasverwertung (Erneuerung der Verdichter, Realisierung eines Schwachgasspeichers und eines Schwachgasbrenners mit Wärmeauskopplung)

Im Investitionsplan 2026 vorgesehene Ausgaben:

3,294 Mio €

Förderzusage v. 02.12.2025: 1,191 Mio €

→ Antragsteller: Landkreis Schweinfurt

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ÄNDERUNGEN ENERGIEERZEUGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE LAUFENDEN MAßNAHMEN BIS ENDE 2027

A) Optimierung der Deponiegaserfassung- und verwertung:

- Der bestehende Deponiegasmotor der AES GmbH kann aus technischen Gründen nicht weiterbetrieben werden und wird Ende 2027 stillgelegt werden.
- Eines der beiden BHKW der AES GmbH am Standort der Nassvergärung wird zurückgebaut (Ersatz durch Schwachgasfackel), das andere BHKW wird umgewidmet (neu: zusätzlich Einsatz von Deponiegas bei Ausfall der Schwachgasfackel möglich)

ÄNDERUNGEN ENERGIEERZEUGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE LAUFENDEN MAßNAHMEN BIS ENDE 2027

B) Biogasverwertung

Die aktuelle EEG-Förderungsdauer für Strom aus den Blockheizkraftwerken der Vergärungsanlagen endet zum 31.12.2027.

Ab 2028 wird das Rohbiogas an Planet energy Kraftwerk XIV GmbH & Co. KG (PEK) zur Aufbereitung zu Biomethan und zur Einspeisung ins Erdgasnetz abgegeben werden.

Die Verstromung von Biogas erfolgt nur noch im Ausnahmefall (z.B. bei Ausfall der Biogasaufbereitungsanlage oder der Schwachgasfackel)

ÄNDERUNGEN ENERGIEERZEUGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE LAUFENDEN MAßNAHMEN BIS ENDE 2027

C) Wärmeversorgung

Derzeit werden die Anlagen am AWZ Rothmühle mit einem Teil der Abwärme der Blockheizkraftwerke beheizt. Ein Großteil der Abwärme/Energie kann derzeit nicht genutzt werden.

- Ab 2028 fällt Abwärme aus dem BHKW der AES GmbH nur noch in einem geringen Umfang an (Notbetrieb BHKW)
- Ab 2028 fällt Wärme in der Schwachgasverwertungsanlage mit Wärmeauskopplung an (Bauherr Landkreis)
- Ab 2028 fällt Wärme in der Biogasaufbereitungsanlage an (Bauherr PEK – Abnahmeverpflichtung durch AES/Landkreis soweit technisch sinnvoll)
- Der Wärmeanfall reicht nicht aus, um die Wärmeversorgung der Anlagen am AWZ sicherzustellen. Die AES GmbH plant derzeit eine Heizanlage zur Sicherstellung des Restwärmebedarfs der Anlagen.

ÄNDERUNGEN ENERGIEERZEUGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE LAUFENDEN MAßNAHMEN BIS ENDE 2027

D) Optimierung der Stromversorgung

Aktueller Strombedarf AWZ: jährlich ca. 2,0 Mio kwh

Strombedarf ab 2028: jährlich ca. 3,0 Mio kwh (incl. Strombedarf PEK)

Der Strombedarf wird aktuell durch mehrere Photovoltaikanlagen, Strom aus Deponiegas und Strom aus Biogas (BHKWs) gedeckt.

Ab 2028 werden wegen der Abgabe des Rohbiogases nur noch geringe Strommengen mit den BHKWen erzeugt. Dadurch muss eine größere Strommenge vom öffentlichen Netz bezogen werden.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird aktuell eine Freifeldphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher am AWZ Rothmühle mit unterschiedlichen Betreibervarianten geprüft.

AUSGANGSLAGE

ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DEN BETRIEB VON ANLAGEN AM AWZ ROTHMÜHLE

Einrichtung	Betreiber nach den Regelungen des Kooperationsvertrages
Annahme- und Aufbereitungshalle Biogut	Landkreis
Nassvergärungsanlage	AES
Trockenvergärungsanlage	Landkreis
Kompostanlage Gerolzhofen	Landkreis
Kompostanlage Rothmühle	Landkreis
Deponie Rothmühle (DK II)	Landkreis
Altdeponien u.a. Bergrheinfeld, Gochsheim und Vasbühl	Landkreis
Aktiventgasung der Deponien (Deponiegas)	Landkreis
Wärmeverteilung und Wärmeversorgung AWZ	AES
Verstromungsanlage – Biogas BKHWe	AES
Verstromungsanlage – Deponiegas BHKW	AES
PV-Anlagen	AES

ZWISCHENERGEBNIS

NEUBEWERTUNG DER AUFGABENVERTEILUNG ERFORDERLICH

Die geplanten Maßnahmen verändern die Struktur der Energieerzeugung und des Energieverbrauches am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 2028 wesentlich.

In diesem Zusammenhang wird bewertet, ob die bestehende Aufgabenverteilung zwischen AES GmbH und Landkreis noch sachgerecht ist und inwieweit eine Anpassung des Kooperationsvertrages (KoopV) zwischen Landkreis Schweinfurt und AES GmbH nach § 11 Abs. 3 KoopV angezeigt ist. Bewertet wird insbesondere

- der Übergang der Nassvergärungsanlage von der AES GmbH auf den Landkreis,
- die Sicherstellung der Wärmeversorgung der Anlagen am AWZ Rothmühle durch den Landkreis,
- die Aufgabe der AES GmbH zur Deponie- und Biogasverwertung sowie
- die Aufgabe der AES GmbH zur Stromerzeugung und -versorgung der Anlagen am Abfallwirtschaftszentrum.

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die AES GmbH erfüllt aktuell folgende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nassvergärungsanlage:

- Übernahme des störstoffbefreiten Siebunterlaufs aus der Biogutaufbereitung des Landkreises und Annahme von Abfällen aus dem sonstigen Herkunftsbereich zur Aufbereitung und Vergärung in der Nassvergärungsanlage
- Übernahme von Kompostsickerwasser und Perkolat des Landkreises zur Vergärung und Hygienisierung
- Abgabe der Feststoffe aus der Aufbereitung an den Landkreis zur Hygienisierung bzw. Kompostierung
- Abgabe des gütegesicherten flüssigen Gärrestes in die Landwirtschaft
- Übernahme des Biogases des Landkreises aus der Trockenvergärung und Zuführung des Gasgemisches zur Verstromung und Wärmeerzeugung in die BHKW.

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Der Landkreis erfüllt aktuell folgende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nassvergärungsanlage:

- Die organisatorische, technische und wirtschaftliche Betriebsführung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages gegen Kostenerstattung
- Bei Wechsel der Zuständigkeiten tritt der Landkreis in die bestehenden Verträge bzw. Aufgaben der AES GmbH ein und erfüllt die Aufgaben, die bislang als Dienstleistung gegen Kostenerstattung erbracht werden, originär.
- Als sinnvoller Zeitpunkt für den grundsätzlichen Wechsel erscheint die geplante Aufnahme des Betriebes der Biogasaufbereitungsanlage (01.01.2028).

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die Übernahme der Nassvergärungsanlage durch den Landkreis hat im Wesentlichen folgende finanzielle Auswirkungen (Ausgaben bzw. Wegfall von Einnahmen):

- Eigentumsübergang an der Nassvergärungsanlage (Aufbereitungshalle, Fermenter, Gärrestlager mit Gasspeicher, technische Betriebsvorrichtungen, Zubehör und immaterielle Vermögensgegenstände) zum 01.01.2028:
ca. 950.000 € netto einmalig (Restbuchwert zzgl. 5 % Aufschlag)
- Wegfall Kostenerstattung durch die AES GmbH für die Übernahme des Biogases (ca. 200.000 € jährlich)
- Wegfall der Kostenerstattungen durch die AES GmbH für die organisatorische, technische und wirtschaftliche Betriebsführung durch den Landkreis: ca. 350.000 € - 420.000 € netto jährlich (Werte 2022 – 2024)
- Übernahme des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen: ca. 325.000 € - 400.000 € netto jährlich (Werte 2023 – 2025) → neue Heizanlage erhöht diese Kosten entsprechend

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die Übernahme der Nassvergärungsanlage durch den Landkreis hat im Wesentlichen folgende finanzielle Auswirkungen (Einnahmen):

- zusätzliche Müllanlieferentgelte für Abfallanlieferungen aus dem sonstigen Herkunftsbereich:
ca. 25.000 € netto jährlich (Werte 2023 – 2025)
- Wegfall des Behandlungsentgeltes an die AES GmbH für die Übernahme des störstoffbefreiten Siebunterlaufs:
ca. 175.000 € - 230.000 € netto jährlich (Werte 2023 – 2025)
- Erhöhung des Erlöses für Biorohgas (PEK):
ca. 1.088.000 € netto jährlich (Prognose bei Energiegehalt 17.000.000 kwh)

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Vorteile:

- Die technisch schwierige, störanfällige sowie zeit- und kostenintensive differenzierte Erfassung der Gasenergiemengen aus Trocken- und Nassvergärungsanlage kann entfallen
- Wegfall der Abrechnung von gegenseitigen Leistungen:
 - Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
 - Erhöhung der Rechtssicherheit durch Wegfall von steuerrechtliche Risiken, die aus dem speziellen Gesellschafterverhältnis (Mutter-Tochter, z.B. verdeckte Gewinnausschüttung) rühren oder von Fragestellungen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Betreiber und der Schnittstellen ergeben
- Voraussichtlich Einsparung eines Energieaudits (ca. 2.500 €/a (netto) externe Kosten zzgl. Verwaltungsaufwand)
- Transparente Abrechnung der Kosten der Biogutverwertung mit den kommunalen Partnern

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Vorteile:

- Ggf. sind geringfügig niedrigere Kosten beim Landkreis durch eine geringere Umsatzsteuerbelastung möglich.
 - jährliche Auswirkungen im niedrigen 5-stelligen Bereich
 - eine belastbare Aussage ist erst nach Klärung aller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Biogutverwertungseinrichtung des Landkreises bei Anwendung des § 2b UStG möglich

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Nachteile:

- Annahme der Abfälle aus dem sonstigen Herkunftsbereich auf privatrechtlicher Basis kann einen Betrieb gewerblicher Art begründen
 - höherer Verwaltungsaufwand zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten
 - ggf. kann es sinnvoll sein zur Vermeidung des Verwaltungsaufwandes auf die Annahme dieser Abfälle zu verzichten (Einnahmeausfall)

Bei einer summarischen Betrachtung erscheint die Übernahme der Aufgabe durch den Landkreis v.a. im Hinblick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes vorteilhaft.

ÜBERGANG DER NASSVERGÄRUNGSANLAGE

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Zur Umsetzung sind u.a. folgende Schritte notwendig:

Eintritt des Landkreises in die vertraglichen Regelungen der AES GmbH im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nassvergärungsanlage, insbesondere

- diverse Wartungsverträge
- Gütesicherung flüssiger Gärreste
- Vertrag mit PEK über die Abgabe von Rohbiogas und Aufnahme von Abwärme aus der Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)

Anpassung des Kooperationsvertrages zwischen AES und Landkreis insbesondere mit Regelungen

- zur Übernahme der entsprechenden Anlagengüter und Betriebsvorrichtungen und
- zu neuen Schnittstellen und Abrechnungsmodalitäten.

Diese Regelungen müssen noch im Detail erarbeitet werden.

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die AES GmbH erfüllt aktuell folgende Aufgaben im Hinblick auf die Wärmeversorgung der Anlagen am AWZ Rothmühle:

Bis Ende 2027:

Lieferung der Abwärme aus den BHKW an eigene Verbraucher und Verbraucher des Landkreises

Aktuell und ab Anfang 2028:

Planung und Realisierung einer alternativen Wärmeerzeugungsanlage für die Wärmeversorgung der Anlagen am AWZ Rothmühle

Die organisatorische, technische und wirtschaftliche Betriebsführung erfolgt auch hier durch den Landkreis im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages gegen Kostenerstattung.

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Übersicht über die Wärmeverbraucher am AWZ Rothmühle

Wärmeverbraucher				
Pos	Bezeichnung	Zuordnung	AES/Landkreis	Jahresverbrauch gemittelt
1	Trockenvergärung (alt)	Vergärung	Landkreis	199,38 MWh
2	Trockenvergärung (neu)	Vergärung	Landkreis	806,60 MWh
3	Akt. Entgasung	Wärmeversorgung	Landkreis	43,36 MWh
4	Biowäscher	Vergärung	Landkreis	560,00 MWh
5	Erweiterung (Reserve)	Wärmeversorgung		150,00 MWh
6	Geuder	Wärmeversorgung	AES	36,76 MWh
7	Hygenisierung	Vergärung	Landkreis	1800,00 MWh
8	MZ.-Gebäude	Wärmeversorgung	Landkreis	68,61 MWh
9	Sickerwasseraufbereitung	sonst. Prozesswärme	Landkreis	359,13 MWh
10	Sozialgebäude	Wärmeversorgung	Landkreis	45,87 MWh
11	Waage	Wärmeversorgung	AES	8,27 MWh
12	Werkstatt	Wärmeversorgung	Landkreis	20,19 MWh
13	Wertstoffhof (WSH)	Wärmeversorgung	Landkreis	12,12 MWh
14	WW.MZ-Gebäude	Warmwasser	Landkreis	6,94 MWh
15	Wärmeverluste	Verluste		226,80 MWh

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Aktueller Planungsstand:

- Ingenieurbüro ForTwentytwo GmbH (4>22) wurde mit den Planungsleistungen beauftragt
- Die Entwurfsplanung ist nahezu abgeschlossen
- Nach aktuellem Stand wird eine Heizanlage mit folgenden Merkmalen vorgeschlagen:
 - Zwei Biomassekessel (ca. 700 kW und 360 kW) für Winter- und Sommerbetrieb
 - Pufferspeicher 50-100 m³
 - Heizzentrale und Brennstofflager in Massivbau

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Aktueller Planungsstand:

- Investitionskosten - Schätzung Stand 30.3.2026:
ca. 2,6 Mio € brutto, davon ca. 165.000 € Planungskosten
- Wärmegestehungskosten ca. 10 ct/kwh Wärme (brutto) bei Förderung

→ Die Daten sind u.a. aufgrund der aktuellen Marktlage auf dem Bau mit Unsicherheiten behaftet. Kostensteigerungen sind möglich.

Eine Förderung durch den Freistaat Bayern (Förderprogramm BioWärme Bayern) wird aktuell geprüft und voraussichtlich beantragt (Fördersatz 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 350.000 €).

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Vorteile:

- Der Aufwand für die differenzierte Erfassung der Wärmemengen zur Ermittlung der jeweiligen Wärmemengen der unterschiedlichen Erzeuger und zur verbrauchsabhängigen Abrechnung des Kosten der unterschiedlichen Nutzer kann deutlich reduziert werden.
- Reduzierung des Aufwandes für die Abrechnung von gegenseitigen Leistungen
- Erhöhung der Rechtssicherheit durch Wegfall von steuerrechtliche Risiken, die aus dem speziellen Gesellschafterverhältnis (Mutter-Tochter, z.B. verdeckte Gewinnausschüttung) rühren oder von Fragestellungen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Betreiber und der Schnittstellen ergeben.

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Vorteile:

- Möglichkeit der Befreiung von der Energiesteuer nach § 26 EnergieStG (Herstellerprivileg):
Wegfall Steuerlast ca. 4.800 € pro Jahr sowie Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Zum Erhalt der Förderung nach der Kommunalrichtlinie ist eine einheitliche Antragstellung durch den Landkreis für Deponiegaserfassung und -verwertung (Schwachgasfackel mit Wärmeauskopplung) vorteilhaft. Eine spätere Teilübereignung an die AES GmbH könnte förderschädlich sein.

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Nachteile:

- Bei einer Investition durch die AES GmbH ist zunächst ein Vorsteuerabzug in voller Höhe möglich. Bei der anschließenden Weiterberechnung der Kosten für die Lieferung der Wärme an den Landkreis (Hoheitsbereich) fällt Mehrwertsteuer an. Daher besteht lediglich ein Liquiditätsvorteil bei Realisierung durch die AES GmbH (sofortiger Vorsteuerabzug 100 %); dauerhaft ggf. aber eine höhere Mehrwertsteuerlast für den Landkreis (Mehrwertsteuer auf kalk. Zinsen und Personalkosten)
- Ggf. höherer Aufwand bei der Steuererklärung des Landkreises, da die Bewertung und Erklärung der Umsätze aus der Wärmelieferung an die AES GmbH und Familie Geuder nach Körperschaftssteuer- und Umsatzsteuerrecht nötig sind.

Bei einer summarischen Betrachtung erscheint die Übernahme der Aufgabe der Wärmeversorgung durch den Landkreis vorteilhaft.

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Zur Umsetzung sind u.a. folgende Schritte nötig:

1. Baldmöglichst:

- Der Landkreis tritt in den Vertrag der AES GmbH mit dem Ingenieurbüro 4>22 ein.
- Der Landkreis realisiert die Wärmeversorgung in eigener Zuständigkeit. Dazu gehört insbesondere
 - die Einholung der erforderlichen Genehmigungen,
 - die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe,
 - die Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme sowie
 - die Beantragung einer entsprechenden Förderung
- Ablöse der bisherigen Aufwendungen der AES GmbH, die diese bereits für dieses Projekt getätigt hat.

Ein entsprechender Investitionsansatz ist im Haushaltsplan des Landkreises eingeplant (2026: Investitionsplan – 2027: Finanzplan). Die Ansätze werden – wie üblich – an die aktuelle Entwicklung angepasst.

ÜBERGANG DER WÄRMEVERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

2. Zum 01.01.2028:

Grundsätzlicher Wechsel der Zuständigkeit (eingeschränkter Betrieb der BHKWs – geplante Aufnahme des Betriebes der Schwachgasfackel und der Biomasseheizanlage).

Anpassung des Kooperationsvertrages an die ab 2028 geltende Zuständigkeit, insbesondere Regelungen zu

- Übernahme der sonstigen Anlagengüter und Betriebsvorrichtungen der AES GmbH, die zur Wärmeversorgung benötigt werden.
- den neuen Schnittstellen und Abrechnungsmodalitäten.

Diese Regelungen müssen noch im Detail erarbeitet werden.

VERWERTUNG VON DEPONIE- UND BIOGAS

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die AES GmbH erfüllt aktuell folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwertung von Deponie- und Biogas:

Bis 31.12.2027:

- Vollständige Übernahme des Deponiegases und des Biogases zur Verstromung in den Blockheizkraftwerken
→ Einspeisung der Wärme ins Wärmenetz der AES GmbH und Belieferung aller Verbraucher am AWZ
- → Einspeisung des Strom ins Stromnetz der AES GmbH, Deckung des Eigenverbrauchs und Einspeisung des Überschussstroms in das öffentliche Netz.

VERWERTUNG VON DEPONIE- UND BIOGAS

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Ab 2028:

- Bis 2028 werden mindestens ein Biogas-BHKW (Standort Nassvergärung) und das Mischgas-BHKW zurückgebaut.
 - Abgabe von Deponiegas- und Biogas an die AES GmbH erfolgt nur noch im Ausnahmefall (z.B. Abnahme des Schwachgases bei Ausfall der Schwachgasfackel oder Ausfall der Biogasaufbereitungsanlage der PEK)
 - Die deutliche Reduzierung des Einsatzes von Deponie- und Biogas in den Anlagen der AES GmbH wirkt sich grundlegend auf das Geschäftsmodell der AES GmbH aus.
- Die aktuellen Bedingungen und Konditionen zur Übernahme der Gase müssen neu verhandelt werden.

STROMERZEUGUNG UND -VERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die AES GmbH erfüllt aktuell folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Stromerzeugung und -versorgung am AWZ Rothmühle:

Bis 31.12.2027:

- Stromerzeugung durch PV-Dachanlagen am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (Überschusseinspeisung):
installierte Leistung: 1.078,92 kWp
Erzeugung 2025: 971.973 kWh
davon Verbrauch AWZ: 617.740,90 kWh
- Stromerzeugung aus Deponiegas und Biogas (Blockheizkraftwerke):
installierte Leistung: 1.590 kW
Erzeugung 2025: 7.049.100 kWh
davon Verbrauch AWZ: 1.347.881 kWh
- Bezug aus dem öffentlichen Netz zum Verbrauch AWZ: 4.945 kWh

STROMERZEUGUNG UND -VERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Ab 2028:

- Deutliche Erhöhung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz erforderlich.
- Aktuell erfolgen Überlegungen den Strombezug aus dem öffentlichen Netz durch eine Freifeld-PV-Anlage mit Batteriespeicher zu reduzieren.

STROMERZEUGUNG UND -VERSORGUNG

EINTRITT DES LANDKREISES IN DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN RECHTE UND PFLICHTEN DER AES GMBH

Die Thematik ist etwas komplexer als die vorangegangenen Bewertungen. Relevante Kriterien für einen Übergang der Aufgabe von der AES GmbH auf den Landkreis sind insbesondere:

- Steuerrechtliche Aspekte, insbesondere:
 - Körperschaftssteuer (Entstehung BgA beim Landkreis: höherer Verwaltungsaufwand)
 - Stromsteuer (bei PV-Zubau > 921 kWp unterliegt die Abgabe des Stroms von der AES GmbH der Stromsteuer - ggf. negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit)
 - Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), insb. zur Einstufung des Stromnetzes der AES GmbH als Kundenanlage i.S.d. § 3 Nr. 24 b EnWG
- Es erscheint sinnvoll die Entscheidung zurückzustellen, bis mehr Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit einer Freifeld-PV-Anlage vorliegen bzw. Klarheit im Hinblick auf die künftigen Regelungen des EnWG herrscht.

ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Aufgrund der summarischen Prüfung erscheint die Übernahme der Nassvergärungsanlage von der AES GmbH sowie der Aufgabe der Wärmeversorgung durch den Landkreis zum 01.01.2028 sinnvoll.

Im Hinblick auf die Realisierung der Heizanlage ist es sinnvoll, dass der Landkreis die Realisierung der Anlage in eigener Zuständigkeit vornimmt und einen entsprechenden Förderantrag stellt.

Der Kooperationsvertrag zwischen AES GmbH und Landkreis bedarf einer grundlegenden Überarbeitung für die Zeit ab 2028, in der auch die Leistungsbeziehungen zwischen AES GmbH und Landkreis im Hinblick auf den Betrieb der BHKWs neu geregelt werden.

Ggf. kann ein Teilübergang der Aufgabe der Stromerzeugung und -versorgung der Anlagen am AWZ Rothmühle sinnvoll sein. Die Bewertung wird zurückgestellt bis genauere Erkenntnisse vorliegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Zuständigkeit für den Betrieb der Nassvergärungsanlage soll wie dargestellt zum 01.01.2028 von der AES GmbH zum Landkreis wechseln. In diesem Zusammenhang soll der Landkreis die Rechte und Pflichten der AES GmbH aus dem Vertrag über die Zusammenarbeit zur hochwertigen Verwertung von Rohbiogas mit der Planet energy Kraftwerk XIV GmbH & Co. KG über die Lieferung von Biogas und der Abnahme von Wärme übernehmen.

2. Der Landkreis soll ab 01.01.2028 wie dargestellt unter Beistellung der BHKW-Abwärme die Wärmeversorgung am Abfallwirtschaftszentrum übernehmen.

Der Landkreis tritt für die AES GmbH in das Auftragsverhältnis mit dem Ingenieurbüro ForTwentytwo GmbH (beauftragter Planer zur Entwicklung des Wärmekonzeptes) ein. Der Landkreis übernimmt den bisherigen Planungsstand und realisiert die vorgestellte Wärmeversorgungseinrichtung in eigener Zuständigkeit. Die bisher von der AES GmbH hierfür getätigten Aufwendungen erstattet der Landkreis der AES GmbH.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

